



1 Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge der Firma Tauchservice Bockmüller (In Folgenden Under Pressure Dive Club genannt) mit ihren Mitgliedern. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit dem Under Pressure Dive Club abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur entgeltlichen Benützung der Infrastruktur und der im Einzelnen angeführten Clubvorteile berechtigt sind. Die Bezahlung sämtlicher vom Under Pressure Dive Club angebotenen Leistungen und Produkte erfolgt ausschließlich im Wege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist daher die Möglichkeit des Antragstellers, alle Zahlungen über ein Girokonto bei einem Kreditinstitut zu leisten.

1.2 Der Antrag auf Mitgliedschaft ist ein bindendes Angebot an den Under Pressure Dive Club zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages. Der Under Pressure Dive Club ist befugt, innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung dieses Angebot schriftlich abzulehnen. Lehnt der Under Pressure Dive Club das Angebot nicht innerhalb dieses Zeitraums ab, kommt zwischen dem Antragsteller und dem Under Pressure Dive Club ein zum Zeitpunkt der Antragstellung wirksamer Mitgliedsvertrag zustande.

1.3 Schriftlichkeit ist auch bei Übermittlung von Mitteilungen in elektronischer Form (z. B. mittels Email) gewährleistet.

1.4 Der Antragsteller erhält nach Antragstellung eine Member Card, diese ist bei Inanspruchnahme der vom Under Pressure Dive Club angebotenen Dienstleistungen vorzuzeigen.

1.5 Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung des Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahres können nicht Mitglied werden.

2 Mitgliedschaft

2.1 Die Dauer der Mitgliedschaft im Under Pressure Dive Club beträgt ab dem Zeitpunkt der Antragstellung auf Mitgliedschaft durch den Antragsteller 12 Monate.

2.2 Alle vom Under Pressure Dive Club angebotenen Dienstleistungen und Vergünstigung sind sofort ab Antragstellung gültig und können vom Antragsteller in Anspruch genommen werden.

2.3 Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt im Wege des Lastschriftverfahrens durch Einziehung vom Girokonto des Mitgliedes jeweils am Ende des Monats. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto im Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, ist der Under Pressure Dive Club berechtigt, dem Mitglied den dadurch entstehenden zusätzlichen Bearbeitungsaufwand in Rechnung zu stellen.

2.4 Das Mitglied verpflichtet sich, die für die Ausübung des Tauchsportes notwendige Tauchversicherung und Tauchtauglichkeit zu sorgen.

2.5 Für die Ausstellung sowie eine allfällige Neuausstellung (Diebstahl, Verlust bzw. Beschädigung) der MemberCard wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 5,- erhoben.

2.6 Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die MemberCard ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht an Dritte zu überlassen.

2.7 Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes in Höhe von EUR 250,-. Dem Under Pressure Dive Club bleibt die

Geltendmachung eines diesen Betrag übersteigenden Schadens vorbehalten. Weist das Mitglied einen geringeren als den pauschalierten Schaden nach, schuldet es lediglich den nachgewiesenen Betrag.

2.8 Die nicht Inanspruchnahme berechtigt das Mitglied nicht zur Reduktion oder Rückforderung des Mitgliedsbeitrages

3 Clubvorteile

3.1 Allgemeines

3.1.1. Der Under Pressure Dive Club ist ständig darum bemüht sein Angebot zu erweitern und zu verbessern. Das Mitglied wird über die Home Page des Dive Clubs über erweiterte Angebote und Änderungen des Angebotes informiert.

3.1.2 Das Mitglied ist berechtigt, sämtliche Under Pressure Dive Club Vorteile zu den Öffnungszeiten zu nutzen.

3.2 Flaschenfüllen

3.2.1. Dem Mitglied stehen verschiedene Füllstationen zum Flaschen füllen zur Verfügung. Der Under Pressure Dive Club weist darauf hin das sie keine Haftung für Fehler und Mängel durch die jeweiligen Füllstätten und deren Betreiber übernimmt.

3.2.2. Die vom Mitglied gefüllte Flasche dient nur dem Eigenbedarf. Ein weitergeben an Dritte ist nicht zulässig. Die Flaschen müssen über ein gültiges TÜV verfügen.

3.3 Leihhausrüstungen

3.3.1. Dem Mitglied steht die Inanspruchnahme der kostenlosen Leihhausrüstung zur Verfügung. Für diese Dienstleistung ist eine rechtzeitige Reservierung erforderlich.

3.3.2. Die Leihhausrüstung dient dem Eigenbedarf. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Im Wesentlichen besteht sie aus Anzug, Jacket, Regler, Tiefenmesser, Flossen, Flasche und Blei.

3.3.3. Aus Hygienischen Gründen besteht sie nicht aus Füßlingen, Handschuhen, Maske und Unterzieher für den Trockentauchanzug.

3.3.4. Die Leihhausrüstung ist bei Erhalt auf Funktion und Mängel zu überprüfen. Etwaige Schäden sind unmittelbar nach Feststellung bekannt zu geben. Ein selbständiges Manipulieren ist verboten und der Under Pressure Dive Club übernimmt dafür keine Haftung.

3.4 Ausbildung

3.4.1. Der Under Pressure Dive Club bietet für die Mitglieder kostenlose Tauchausbildung an. Diese Ausbildung ist in 5 Modulen gegliedert. Mitglieder die diese kostenlose Ausbildung in Anspruch nehmen müssen alle 5 Module absolvieren.

3.4.2. Die Breventierungsgebühren (in der Regel je nach Brevet 30,00) und die notwendigen Kursunterlagen sind vom Mitglied selbst zu bezahlen.

3.5 Tauchreisen – Clubausflüge – Tauchveranstaltungen

3.5.1. Under Pressure Dive Club bietet in Kooperation mit der Mader Reisen Vertriebs-GmbH, Industriezeile 76, 4020 Linz, Tauchreisen zu Sonderkonditionen seinen Mitgliedern an. Reiseveranstalter ist, sofern nicht anders angeführt, Mader Reisen Vertriebs-GmbH, Industriezeile 76, 4020 Linz. Die genauen Details der jeweiligen Tauchreise wird ausgeschrieben bzw. wird von Mader Reisen Vertriebs-GmbH, Industriezeile 76, 4020 Linz bekanntgegeben.

3.5.2. Tauch-, Clubausflüge, im Inland und auch im Ausland, werden vom Underpressure Dive Club organisiert. Veranstalter dieser Ausflüge, Inland und auch Ausland, ist entweder Under Pressure Dive Club oder ein anderes angeführtes Unternehmen oder Tauchbasis.

Die Mitglieder die an diesen Ausflügen (Tauch-, Clubausflüge) teilnehmen, reisen auf eigene Gefahr zu den jeweiligen Destinationen an und ab. Under Pressure Dive Club übernimmt keine Haftung für Unfälle oder alle anderen Ereignisse die auf dem Weg zum oder vom jeweiligen Ort des Ausflugzieles sich ereignen.

Jedes Clubmitglied das diese Ausflüge in Anspruch nimmt, muss in einer guten körperlichen und geistigen, einer tauchfähigen Verfassung sein. Jedes Clubmitglied das bei einer Veranstaltung oder Ausflug ins Wasser geht, macht es aus eigener Verantwortung, Under Pressure Dive Club übernimmt keine Haftung für Unfälle oder alle anderen Ereignisse die sich beim Tauchen oder auch im Vorfeld und danach ereignen. . Jedes Clubmitglied ist eigenverantwortlich und muss eine gültige Tauchunfallversicherung (DAN oder Aquamed) besitzen. Sollte ein Clubmitglied keine Tauchunfallversicherung besitzen, stellen wir gerne den Kontakt zu den Anbietern her.

3.5.3 Sollte ein Clubmitglied einen Guide oder einen Tauchlehrer benötigen, so muss dies mindestens 7 Tage vor der Veranstaltung oder Ausflug bekanntgegeben werden.

3.5.4. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos. Etwaige Kosten (Basisgebühr, Flaschenfüllungen, Tauchguide, Tauchlehrer, Bootsausfahrten, usw.) werden im Vorfeld bekanntgegeben und sind, sofern nicht anders angeführt, von den Mitgliedern zu bezahlen.

3.5.5. Sollte ein Ausflug oder Veranstaltung abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz bzw. Kostenrückerstattung.

4. Sonstiges

4.1 Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate vor Ablauf der Mitgliedschaft. Die Kündigung hat formlos aber schriftlich zu erfolgen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um weitere 12 Monate.

4.2. Der Under Pressure Dive Club ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Dive Club auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist das Mitglied berechtigt, den Mitgliedsvertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.

4.3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

4.4. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.